

# EUROPA-WIRTSCHAFT

## DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM SOMMER 1953

### I. Allgemeiner Überblick

Mit dem Beginn des gemeinsamen Marktes für Stahl am 1. Mai 1953 ist die Montanunion voll in Tätigkeit getreten und kann nun die von ihr erwarteten Antriebe für eine weitergehende Integration auslösen. Da auch die Europäische Zahlungsunion um ein weiteres Jahr verlängert wurde, sind die Fortschritte der Bemühungen um die wirtschaftliche Einigung Europas in den letzten Monaten gewiß nicht unerheblich.

Trotzdem scheint aber die *Europapolitik* ein *kritisches Stadium* erreicht zu haben. Die Stimmen mehren sich, die in dem bisher eingeschlagenen Weg der sektoralen Integration doch nicht die beste Lösung sehen. Dieser Meinungsumschwung mag zunächst in Erstaunen setzen, wenn man daran denkt, daß sich in den letzten Jahren in zunehmendem Maße die Auffassung verbreitet hatte, dieser Weg zu einem geeinten Europa sei der einzig gangbare.

Die ersten Schwierigkeiten der *Montanunion* haben nun Zweifel an der Richtigkeit dieser Ansicht aufkommen lassen. Der langwierige Streit über die Umsatzsteuer hat das Prestige der Kohle-Stahl-Gemeinschaft in Deutschland einer starken Belastung ausgesetzt. Einen nicht minder schlechten Eindruck macht das Tauziehen um die Investitionskredite. Hinzu kommen die Sorgen der Montanwirtschaft, daß die Hohe Behörde allzu planerisch vorgehen könnte. In der Fragebogenflut, die sich seit einiger Zeit über die Montanindustrie ergießt, glaubt man die ersten Anzeichen dafür zu erkennen. Die Stahlverbraucher wieder sind enttäuscht über gewisse Preiserhöhungen, die nach der Eröffnung des gemeinsamen Marktes eingetreten sind. Und die Stahlerzeuger der sechs Länder haben offenkundig schon gewisse Preisabreden getroffen, die den einst so feierlich erklärten Zielen des Schumanplanes widersprechen.

Auch bei der *Europäischen Zahlungsunion* (EZU) verläuft nicht alles in der gewünschten Weise. Nur nach langwierigen Verhandlungen kam es zur Verlängerung um ein weiteres Jahr (also bis zum 30. Juni 1954). Während dieser Zeit wird alles davon abhängen, ob es gelingt, die verschiedenen Meinungen und Vorschläge zur Wiederherstellung der Konvertibilität der Währungen (Abschaffung der Devisenbewirtschaftung) zu einem sinnvollen Plan zu kon-

kretisieren, um so ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Noch ist völlig offen, ob man sich hierzu der Zahlungsunion in der bestehenden oder einer reformierten Konstruktion bedienen wird oder nicht. Einigermaßen sicher scheint nur, daß eine schlagartige Rückkehr zum freien Devisenmarkt wohl illusorisch ist. Eine mehr oder weniger lange Übergangsperiode wird unumgänglich sein, damit nicht strukturelle oder plötzlich auftauchende neue Schwierigkeiten alle bisherigen Erfolge über den Haufen werfen.

Ein Hauptproblem, das trotz aller gegenteiligen Beteuerungen nach wie vor ungelöst ist, wenn es auch zeitweilig in den Hintergrund tritt, liegt in den divergierenden Interessen Kontinentaleuropas und *Großbritanniens*. Gerade bei der Verlängerung der EZU traten diese Divergenzen wieder besonders deutlich in Erscheinung. Das anfangs dieses Jahres erkennbar werdende Bestreben Englands, in Zusammenarbeit mit dem Commonwealth eigene Wege zu gehen, stimmt bedenklich, auch wenn dieser Plan dann im Interesse der gesamt-europäischen Einheit zunächst zurückgestellt wurde<sup>1)</sup>.

Nicht weniger schwer wiegt für Kontinentaleuropa selbst, daß *Frankreich* sich immer stärker zu einem Bleigewicht für die gemeinsamen Anstrengungen entwickelt. Die französische Zahlungsbilanzkrise konnte trotz aller Gegenmaßnahmen nicht einmal gemildert werden. Seit April 1951 weist Frankreich fast jeden Monat (abgesehen vom Frühjahr 1952) ein beträchtliches Zahlungsbilanzdefizit auf und wird aller Voraussicht nach schon in Kürze Hauptschuldner der EZU sein (nachdem der bisherige Hauptschuldner Großbritannien seit bald einem Jahr Überschüsse erzielt und bereits seine Liberalisierung wieder ausdehnen konnte).

Aussichten auf Besserung der französischen Wirtschafts- und Währungslage bestehen kaum. Die chronische Finanznot des Staates und die schleichende Inflation lassen kein gleichbleibendes Vertrauen in die Währung zustande kommen. Die Verschlechterung der innenpolitischen Lage hat zudem die allgemeine Unsicherheit nur verstärkt und den spekulativen Tendenzen einen starken Auftrieb gegeben.

So ist es nicht verwunderlich, daß Frankreich längst nicht mehr die Aktivität entfaltet, die ihm noch 1950 und 1951 den Ruf eines Vorkämpfers der europäischen Integration einbrachte; gehen doch sowohl die Kohle-Stahl-Gemeinschaft wie auch der Plan zu einer Agrarunion ganz entscheidend auf französische Initiative zurück. Die Entliberalisierung der französischen Einfuhr wirkt sich in steigendem Maße nachteilig für Europa aus, indem sie

nicht nur die Zahlungsbilanzen der übrigen Länder (vor allem diejenige Italiens) mehr oder weniger empfindlich stört, sondern auch die Fortschritte der allgemeinen Liberalisierungspolitik hemmt, wenn nicht sogar rückgängig macht. Da Frankreich neben Deutschland ein maßgebender Faktor für die europäische Einigung ist, werden so die gesamten Integrationsbemühungen in Mitleidenschaft gezogen.

Diese Wirkung zeigte sich bereits deutlich in der Verzögerung der Beratungen über das *Europa-Statut*, den Verfassungsentwurf für eine Europäische Politische Gemeinschaft (EPG). Auf einer Pariser Tagung am 12. und 13. Mai hatte der Außenministerrat beschlossen, im Juni eine dreiwöchige Sitzung in Rom abzuhalten, um die Verhandlungen über den Entwurf „ voranzutreiben. Am 10. Juli sollte dann in Den Haag eine weitere Tagung der Außenminister die Arbeit an dem Entwurf auf der Regierungsebene zum Abschluß bringen.

Dieser Fahrplan konnte infolge der anhaltenden französischen Regierungskrise (und teilweise auch infolge der italienischen Wahlen) nicht eingehalten werden. So kam es in Abänderung des ursprünglichen Programms nur zu einer eintägigen Außenministerkonferenz am 22. Juni in Paris, die sich im wesentlichen darauf beschränkte, das weitere Vorgehen in der Frage der EPG zu klären. In Anbetracht der französischen Situation konnten keine bindenden Entschlüsse gefaßt werden. Die Außenminister einigten sich nur darüber, die nächste Sitzung erst am 7. August in Baden-Baden abzuhalten, um dann über den weiteren Verlauf der Arbeiten zur Bildung der EPG zu beraten. Damit wird übrigens zum ersten Male ein europäisches Außenministertreffen auf deutschem Boden stattfinden.

Ein weiteres Moment, das sich ungünstig auf die Integrationsbemühungen auswirkt, ist für Europa ganz neu in Erscheinung getreten, nämlich die zögernde Haltung der *USA*. Während Amerika bisher die eigentlich treibende Kraft gewesen war — vor allem auf dem Wege über die verschiedenen Dollarzahlungen, an die sich gewisse Bedingungen knüpfen ließen, um die nationalstaatlichen Belange den europäischen Interessen unterzuordnen —, legt es seit dem Amtsantritt *Eisenhowers* eine zunehmende Zurückhaltung an den Tag. In der Tat tragen die USA zur Zeit nur Sorge dafür, daß die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte in der wirtschaftlichen Stabilisierung der einzelnen Länder nicht gefährdet werden. In diesem Sinne erhielt Frankreich beispielsweise in den vergangenen Monaten eine relativ hohe Unterstützung, um ein weiteres Anwachsen des französischen Schuldensaldos in der Zahlungsunion zu verhindern. Aber mit diesen Formen der amerikanischen Auslandshilfe erschöpft sich seit längerem die Anteilnahme an Europa.

1) Vgl. hierzu Egon Tuchtfeldt, der Stand der wirtschaftlichen Integration Europas im Frühjahr 1953, Gewerkschaftliche Monatshefte, April 1953, S. 245/246.

Auch die OEEC-Delegation, die im April in Washington weilte, um mit der amerikanischen Regierung über geeignete Wege zur weiteren Befreiung des internationalen Handels- und Zahlungsverkehrs, Senkung der amerikanischen Zölle, Beseitigung der Döllarknappheit und Stabilisierung gewisser Rohstoffpreise zu beraten, kehrte ohne greifbare Erfolge zurück. Die Amerikaner machten keine konkreten Zusagen, erwarteten aber andererseits von den europäischen Ländern weitere Anstrengungen im Hinblick auf die innere finanzielle Gesundung und die Steigerung der Exporte. Auch die Verhandlungen mit dem Weltwährungsfonds mit dem Ziel, gewisse Kreditmöglichkeiten für die extremen Schuldner der Europäischen Zahlungsunion zu eröffnen, blieben vorläufig erfolglos. In beiden Fällen wurde der OEEC nur eine wohlwollende Erwägung ihrer Vorschläge zugesichert.

Nach den Informationen, die sowohl die OEEC wie einzelne europäische Staaten in Washington einholen konnten, ist mit einer Änderung dieser neuen amerikanischen Haltung vorerst nicht zu rechnen. Die inneren Schwierigkeiten mit den rechtsradikalen Kräften wie auch die starke Inanspruchnahme durch die fernöstlichen und allgemeinen weltpolitischen Angelegenheiten haben die von der früheren Regierung Truman so aktiv betriebenen weltwirtschaftlichen Pläne zunächst in den Hintergrund treten lassen. Es wird angenommen, daß mindestens noch ein weiteres Jahr vergehen wird, bis die Regierung Eisenhower ihr Interesse wieder in stärkerem Maße Europa zuwenden wird. Daß hieran auch das bisherige Schicksal des von Amerika inspirierten EVG-Projektes nicht ganz unbeteiligt ist, bedarf keines Kommentars.

In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant, daß sich der neue Generalsekretär der Vereinten Nationen, *Hammarhjöld*, Anfang Juni mit deutlichen Worten gegen die kontinentaleuropäischen Föderationspläne ausgesprochen hat und statt dieser „Experimente“ für ein „organisches Wachstum“ eingetreten ist.

Europa ist also gewissermaßen auf sich selbst angewiesen. Die Frage ist nun, ob es aus eigener Initiative die Einigungsbestrebungen wirklich mit nachhaltigem Erfolg weiter vorantreiben kann. Angesichts des latent immer vorhandenen Interessengegensatzes zwischen Kontinentaleuropa und Großbritannien und auch der retardierenden Kräfte, die von Frankreich ausgehen, sind die Chancen hierfür kaum allzu hoch zu veranschlagen.

Hinzu kommt das Nachlassen des russischen Drucks, das für viele die Notwendigkeit der Integration geringer erscheinen läßt. Gerade hierauf zielt die sowjetische Diplomatie ab, wenn sie ihre diesbezüglichen Bemühungen vornehmlich auf Frankreich und England

richtet. Die Gefahr, daß dadurch auch der europäische Einigungswille erlahmt, darf keineswegs unterschätzt werden.

Schon ein Stehenbleiben auf halbem Wege ist gefährlich, da es leicht in eine Tendenz zur Desintegration umschlagen kann. Alle die vielen Schwierigkeiten der Montanunion, der EZU, der Konvertibilität, der Liberalisierung usw. sind letztlich nur zu lösen, wenn es zu einer allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Einheit kommt. Was bisher erreicht wurde, sind gewiß beeindruckende Ergebnisse, aber es sind vorerst nur Anfänge. Werden sie nicht fortgesetzt, dann bleiben es Halbheiten, die nur dazu dienen werden, die ganze Idee eines geeinten Europas zu diskreditieren.

## II. Die Lage auf einzelnen Integrationssektoren<sup>2)</sup>

### Die Montanunion

Ende März entschloß sich auch Dänemark, dem Beispiel Norwegens, Schwedens, der Schweiz, Großbritanniens und der USA zu folgen und eine ständige Mission bei der Hohen Behörde zu errichten. Damit sind nun alle größeren Mitglieder der OEEC in Luxemburg vertreten. Nur die Randstaaten Island, Portugal, die Türkei sowie Österreich stehen noch abseits. Letzteres hat bereits eine gewisse Fühlungnahme aufgenommen, muß sich aber aus politischen Gründen zurückhalten.

Der Monat April stand dann ganz im Zeichen der für den 1. Mai festgesetzten Eröffnung des gemeinsamen Marktes für Stahl. Zahlreiche Besprechungen und Konferenzen fanden statt, um die verschiedenen damit verbundenen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Besondere Bedeutung erlangte das am 8. April veröffentlichte Sachverständigen Gutachten über Fragen der Umsatzsteuer, das später teilweise als Unterlage für eine Entscheidung der Hohen Behörde vom 2. Mai diente, über die es dann zwischen Deutschland und Frankreich zu einer sehr unerquicklichen Kontroverse kam.

Am 12. April veröffentlichte die Hohe Behörde den ersten Gesamtbericht über die bisherige Tätigkeit der Kohle-Stahl-Gemeinschaft.

Am 30. April fand dann im Stahlwerk Belval in Esch (Luxemburg) ein Festakt zur feierlichen Eröffnung des gemeinsamen Stahlmarktes statt. *Monnet*, der Präsident der Hohen

<sup>2)</sup> Um den bedeutsamen Ereignissen und Problemen der Kohle-Stahl-Gemeinschaft gerecht zu werden, bleiben die in dieser Chronik üblicherweise noch behandelten weiteren Integrationssektoren (EZU, Agrarunion, Verkehrslinien) diesmal unberücksichtigt. Mit Ausnahme der bereits im ersten Teil erwähnten Entwicklung der EZU haben sich hier auch keine wesentlich neuen Gesichtspunkte ergeben.

Behörde, nahm symbolisch den Anstich des ersten „europäischen“ Roheisens vor und verkündete, daß es vom 1. Mai an zwischen Frankreich, Deutschland, Italien und den Beneluxländern auf dem Stahlmarkt keine Zölle, Kontingente und Devisenbeschränkungen mehr geben werde. Dann legten die Mitglieder der Hohen Behörde symbolisch ihre Hände um das erste warme Bruchstück, das mit der Aufschrift „Europa“ versehen war. Alle Teilnehmer an der Feierstunde, darunter etwa 200 Journalisten aus allen Ländern, erhielten zur Erinnerung einen fünf Pfund schweren Aschenbecher aus dem ersten europäischen Eisen.

Wie die SPD-Zeitung „Neuer Vorwärts“ in ihrer Ausgabe vom 8. Mai 1953 berichtete, stellte man einen Tag später fest, daß der Hochofen zu früh angestochen wurde und das unbrauchbare „europäische Roheisen“ nur noch als Luxemburger Hüttenschrott Verwendung finden konnte. Die übrige Presse brachte hiervon nichts; vermutlich, um dem symbolischen Gehalt der feierlichen Eröffnung keinen Abbruch zu tun.

Im übrigen verzichtete die Hohe Behörde darauf, Höchst- oder Mindestpreise festzusetzen und entschied sich statt dessen für eine freie Preisentwicklung. Um den Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, Preisvergleiche anzustellen, sind die Anbieter verpflichtet, Preislisten mit Angabe der allgemein gültigen Verkaufsbedingungen zu veröffentlichen.

Anfang Juni unternahm Präsident Monnet mit zwei weiteren Mitgliedern der Hohen Behörde eine Informationsreise nach den USA, die dort viel Beachtung fand. Ihr sichtbares Ergebnis war ein Schreiben Eisenhowers an den Außenpolitischen Ausschuß des amerikanischen Senats, das am 17. Juni der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde und das auf die Notwendigkeit von Anleihen für die Montanunion hinweist. Eisenhower tritt darin für eine Teilfinanzierung des umfangreichen Investitionsprogramms der Kohle-Stahl-Gemeinschaft ein, um so die europäische Integration in fühlbarer Weise zu fördern. Ob sich dieser Vorschlag in absehbarer Zeit konkretisieren wird, erscheint noch zweifelhaft. Eher liegt die Vermutung nahe, daß der amerikanische Präsident zunächst einmal der europäischen Kritik an der Zurückhaltung der USA gegenüber Europa begegnen wollte wie auch der Skepsis, die sich in Amerika selbst gegenüber den europäischen Integrationsbemühungen ausbreiten begonnen hatte.

Der Brief Eisenhowers und die zustimmende Antwort seiner Empfänger wurden anlässlich der Eröffnung der zweiten Sitzungsperiode des Montanunion-Parlamentes bekanntgegeben, die am 15. Juni in Straßburg begann. Monnet berichtete vor der Gemeinsamen Versammlung eingehend über seine Amerikareise und gab dann seiner Überzeugung Ausdruck, daß die

Montanunion als Anfang einer noch engeren Zusammenarbeit anzusehen sei. Das Parlament diskutierte dann im wesentlichen den Gesamtbericht der Hohen Behörde, den Haushaltsplan sowie eine Reihe weiterer Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.

Nicht weniger wichtig als der offizielle Optimismus dürften im abgelaufenen Quartal die zahlreichen Probleme sein, die sich aus der Tätigkeit der Kohle-Stahl-Gemeinschaft ergeben haben. So kam es zu den ersten *Klagen beim Gerichtshof der Montanunion*. Frankreich focht die Entscheidung der Hohen Behörde über den belgischen Kohlenpreis an. Die französische Klage wurde damit begründet, daß der belgische Kohlenpreis, der im Rahmen des gemeinsamen Marktes für Kohle durch deutsche und niederländische Ausgleichsabgaben verbilligt wird, einen niedrigeren Stand als die nordfranzösische Kohle erreicht habe. Vor der Eröffnung des gemeinsamen Marktes war die belgische Kohle erheblich teurer als die französische. Jetzt trete sie in Frankreich als Konkurrent auf und bewirke dadurch Absatzschwierigkeiten bei den französischen Gruben.

Gegen die Entscheidung der Hohen Behörde, die den Preis für Bunkerkohle ab 1. April um 15,55 DM je Tonne heraufsetzte, hat der Verband Deutscher Reeder beim Gerichtshof der Montanunion Klage eingereicht.

Am meisten Aufsehen erregte der bereits erwähnte *Steuerstreit*. Es ging darum, ob bei Kohlen- und Stahllieferungen von einem Land zum anderen innerhalb der Montanunion die indirekten Steuern auf diese Waren im Produktionsland oder im Bestimmungsland erhoben werden sollen. Entgegen der deutschen Ansicht, die für das Produktionsland plädierte, stellte sich die Hohe Behörde auf den französischen Standpunkt, nach dem für die Steuern das Empfängerland maßgebend sei.

Eine solche Regelung hätte nun aber zur Folge, daß Lieferungen von Frankreich nach Deutschland sehr viel niedriger besteuert werden als solche in umgekehrter Richtung. Die Probleme liegen dabei neben den unterschiedlichen Steuersystemen, -vor allem in der verwickelten Frage der Rückvergütungen für Exporte. Während Deutschland wohl mit Recht die fiskalischen Ausfuhrvergünstigungen und die beim Import erhobenen Ausgleichsabgaben überhaupt für unvereinbar mit den Bestimmungen des Vertrages hält, da doch bei einem „gemeinsamen Markt“ von Aus- und Einfuhr keine Rede mehr sein kann, vertritt die Hohe Behörde die Meinung, daß nur die Steuern und Abgaben auf Exporte, für die der Verkäufer einen Anspruch auf Befreiung oder Rückvergütung im eigenen Lande hat, nicht mit in den Preis einbezogen werden dürfen.

Insgesamt zeigte dieser Steuerstreit, daß es Frankreich gelungen war, die Bundesrepublik

zu überspielen. Wenn Deutschland auch auf die erwartete Klage beim Gerichtshof der Montanunion verzichtet hat, hofft es doch auf eine Berücksichtigung seines Standpunktes bei den Verhandlungen, die weiter über dieses Problem geführt werden. Letztlich wird aber nur ein gemeinsames Steuersystem aller sechs Mitgliedstaaten diese Schwierigkeiten lösen können. Auch diese Tatsache beweist nur wieder, daß die sektorale Integration wegen ihrer inneren Widersprüche überhaupt nicht funktionieren kann.

Im Verlaufe des Steuerstreites verabschiedete der Deutsche Bundestag am 5. Mai in seltener Einmütigkeit (nur die KPD stimmte dagegen) in allen drei Lesungen einen Initiativentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DP und FU, durch den Art. 7 Abs. 4 des deutschen Umsatzsteuergesetzes neu gefaßt wurde. Dadurch kann die Importausgleichsabgabe, die bisher grundsätzlich 4 vH des Einfuhrwertes betrug, bis auf 12 vH erhöht werden. Diese Möglichkeit gilt bis 30. Juni nächsten Jahres. Man hofft, damit die Diskriminierung der deutschen Stahlindustrie einigermaßen auszugleichen.

Daneben haben sich auch auf anderen Gebieten Reibungen gezeigt. So haben die westdeutsche Montanindustrie und die Banken bei der Hohen Behörde scharf gegen die *übertriebene statistische Mitteilungspflicht* protestiert. Vor allem wendet man sich gegen das Recht der Hohen Behörde, weitgehende Auskünfte bei den einzelnen Firmen einzuholen. In einem Fall hat beispielsweise ein gemischtes Hüttenwerk ein ganzes Fragebogenbuch erhalten und nicht weniger als 5330 Positionen über Produktion, Kostenstruktur, Absatz, Beschäftigtenzahl, Rentabilität, Kapitalverhältnisse usw. beantworten müssen. In bezug auf die Vermögenswerte versucht die Hohe Behörde, die Meldepflicht weit über den Rahmen der Montanunion auszudehnen. Nach deutscher Auffassung laufen diese Bestrebungen darauf hinaus, den durch die Entflechtung hervorgerufenen Zustand in der deutschen Montanwirtschaft zu konservieren.

Bedenklich ist weiter die Bildung eines *Stahlexportkartells* seitens der Produzenten der sechs Länder. Um ein Abbröckeln der Stahlexportpreise zu verhindern, wurden offenkundig private Mindestpreise beschlossen. Die Hohe Behörde, die mehrfach vor derartigen Versuchen privater Marktbeherrschung gewarnt hatte, mußte Mitte Juni zugeben, daß sie gegen dieses Kartell vorläufig nicht einschreiten kann, da es sich nur um eine formlose Vereinbarung handele. Außerdem gestatte ihr der Montanvertrag lediglich, darüber zu wachen, daß die Preise eine gewisse Grenze nicht überschreiten. Dies sei aber bisher nicht der Fall.

Immerhin zeichnet sich hier eine Entwicklung ab, die in ihrer Tendenz einen Widerspruch zu den Zielen der Kohle-Stahl-Gemeinschaft bil-

det. Bei rückläufiger Konjunktur können sich hieraus schwere Konflikte zwischen Hoher Behörde und Industrie ergeben. Es bleibt daher abzuwarten, ob der Verzicht der Hohen Behörde auf amtliche Preisbindungen nicht durch eine Wettbewerbsbeschränkung seitens privater Abreden ersetzt wird.

Auch das *Investitionsproblem* bereitet Kopfschmerzen. Der derzeitige Investitionsbedarf der deutschen Eisen- und Stahlindustrie wird auf 5 Md. DM geschätzt, die innerhalb der nächsten vier Jahre für Rationalisierungszwecke, Kapazitätsausweitungen sowie zur Beseitigung der Demontageverluste erforderlich sind. Der gemeinsame Markt für Stahl trat nun aber zu einem Zeitpunkt in Kraft, zu dem die großen, in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionsprogramme der übrigen Länder (z. B. der Monnetplan in Frankreich) bereits voll wirksam waren, während die deutsche Montanwirtschaft noch mühsam um Kredite zu ringen hat. Der Vorsprung Frankreichs wird am besten dadurch veranschaulicht, daß die französische Stahlindustrie in den Jahren 1948 bis 1952 rund 970 Mill. Dollar investiert hat, die deutsche dagegen nur etwa 280 Mill. Dollar. Kein Wunder ist es darum, daß man deutscherseits die Investitionsprogramme der Hohen Behörde mit Mißtrauen ansieht und sie als für die Bundesrepublik zu ungünstig bezeichnet.

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Hohe Behörde in den letzten Monaten den Problemen, die sich aus der vorgesehenen *Freizügigkeit der Arbeitskräfte* ergeben. Nach Art. 69 des Montanunionvertrages sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle bisherigen im Staatsangehörigkeitsrecht begründeten Beschränkungen hinsichtlich der Beschäftigung anerkannter Kohle- und Stahlfacharbeiter zu beseitigen. Ausgenommen sind nur Beschränkungen, die sich aus gesundheitlichen Erfordernissen oder im Hinblick auf die öffentliche Ordnung ergeben. Mit anderen Worten: jeder Montanarbeiter soll frei wählen können, in welchem Lande und an welchem Ort er arbeiten will. Hiervon erhofft man sich einen starken Anreiz zur Leistungsauslese. Bisher war ein Staat in der Regel nur solange bereit, ausländische Arbeiter zuzulassen, wie im eigenen Land Arbeitskräftemangel herrschte. Bei Nachlassen der Vollbeschäftigung wurde diesen Arbeitskräften immer zuerst gekündigt und den Einheimischen wieder der Vorzug gegeben.

Zur Klärung der mit der Freizügigkeit entstehenden Fragen ist ein besonderer Ausschuß eingesetzt, der u. a. die Qualifikationen festzustellen hatte, die zur Definition der Facharbeitereigenschaft erforderlich sind. Weitere Probleme ergeben sich aus der Sicherung der Rechtsansprüche auf die Sozialversicherung. Ferner muß vermieden werden, daß durch Abwanderung von Arbeitskräften nach der gün-

stigsten Lohnzone Störungen auftreten. Zu einer echten Freizügigkeit gehört schließlich auch, daß die Familie der betreffenden Arbeiter keinen Diskriminierungen ausgesetzt ist, also beispielsweise die Kinder hinsichtlich Schul- und Berufsausbildung, Berufswahl usw. den Einheimischen völlig gleichgestellt sind.

In bezug auf die Verwirklichung dieser Forderungen sind die Gewerkschaftsvertreter in der Montanunion noch etwas skeptisch. Sie weisen darauf hin, daß sich in der Praxis große Schwierigkeiten ergeben werden, bis tatsächlich eine unterschiedslose Behandlung aller Arbeitskräfte gewährleistet ist. Da die Freizügigkeit der Steigerung der Produktivität dienen soll, müsse vor allem vermieden werden, daß in der Arbeiterschaft falsche Hoffnungen entstehen, die nur zu einer Enttäuschung führen würden, wenn die Arbeitsbedingungen an den neuen Arbeitsplätzen nicht den Erwartungen entsprechen.

Trotz aller Probleme, die sich in den ersten Monaten der Montanunion herausgestellt haben, ist aber ein allzu betonter Pessimismus, wie er heute von manchen Interessenten zur Schau ge-

tragen wird, doch noch keineswegs gerechtfertigt. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich hierbei zu einem großen Teil um einen wohlüberlegten Zweckpessimismus handelt, geboren aus gruppenegoistischen Beweggründen. Die Montanunion ist ein viel zu revolutionäres Faktum in der bisherigen Geschichte der Grundstoffindustrien, als daß sie nicht zu Mißklängen und Verstimmungen führen könnte. Nur unverbesserliche Optimisten konnten annehmen, daß sich dieser Schritt ohne Reibungen vollziehen würde.

Worauf es ankommt, ist nicht Optimismus oder Pessimismus, sondern vielmehr die Erkenntnis, daß man bei der sektoralen Integration nicht stehenbleiben darf. Die günstigen Auswirkungen eines europäischen Großmarktes können sich voll und ganz erst nach Schaffung eines einheitlichen Gesamtwirtschaftsgebietes zeigen. Wenn sich diese Einsicht durchsetzt, wird es schließlich auch Auswege aus den Schwierigkeiten geben, die im Grunde nur die Folgen von Sünden sind, die den Vätern der Montanunion zur Last fallen.

DR. EGON TUCHTFELDT